

Kirchmaier Oberhofen GbR
Jasmin Kirchmaier
Ziegelstraße 13
88214 Ravensburg

Meixner Stadtentwicklung GmbH
Otto-Lilienthal-Str. 4 | 88046 Friedrichshafen

T. +49 7541 38875-0
F. +49 7541 38875-19
info@meixner-stadtentwicklung.de

Geschäftsführung
Gerd Meixner, Dipl. Ing. (FH)

Bearbeiter: Katrin Bihl
T. +49 7541 38875-23
katrin.bihl@meixner-stadtentwicklung.de

Friedrichshafen, 09.06.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Oberhofen“, Stadt Ravensburg – schalltechnische Abschätzung Hopfenhalle

Sehr geehrte Frau Kirchmaier,

nachfolgend erhalten Sie die schalltechnische Einschätzung zu Ihrer Anfrage vom 08.06.2021 bzgl. der zu erwartenden Schallimmissionen ausgehend von der Hopfenhalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1064 (baurechtlich genehmigt am 22.02.2021) im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Oberhofen“ der Stadt Ravensburg:

Zum Bauantrag der Hopfenhalle wurde eine schalltechnische Untersuchung (Büro Sieber, Fassung vom 15.07.2020, Bericht Nr.: 19-166/c) durchgeführt. Die in diesem Gutachten angesetzten Schallquellen sowie die mit dem Betreiber abgestimmte Betriebsbeschreibung (Gutachten Seite 6 und 7) werden der Abschätzung zugrunde gelegt.

Unter Berücksichtigung

- eines Betriebes der Hopfenhalle ausschließlich im Tagzeitraum (6:00 bis 22:00 Uhr),
- eines Halleninnenpegels in der Hopfenhalle von 83 dB(A),
- der in der Baugenehmigung festgesetzten Schalldämmmaße der Außenbauteile (Fassade: $R'_w = 35$ dB, Dach: $R'_w = 32$ dB, Tore: $R'_w = 15$ dB, Lichtbänder: $R'_w = 25$ dB),
- eines geöffneten Tores an der südlichen Ecke der Süd-Ost-Fassade und ansonsten geschlossener Tore während der Betriebszeit
- eines längenbezogenen Schalleistungspegels für einen Vorgang pro Stunde für den Traktorfahrverkehr von 62 dB(A)/m
- einer Anzahl von 80 Traktor-Fahrbewegungen am Tag,
- eines Schalleistungspegels des Abgaskamins von 85 dB(A)
- einer Höhe des Abgaskamins von 11,4 m über Gelände
- einer Berechnung der Geräuscheinwirkungen gemäß TA Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) i.V.m. der DIN ISO 9613-2 (Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien)

werden die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für ein Mischgebiet von tagsüber 60 dB(A) im Plangebiet eingehalten (siehe nachfolgende Rasterlärmkarte, Berechnungshöhe: 5,60 m über Gelände).

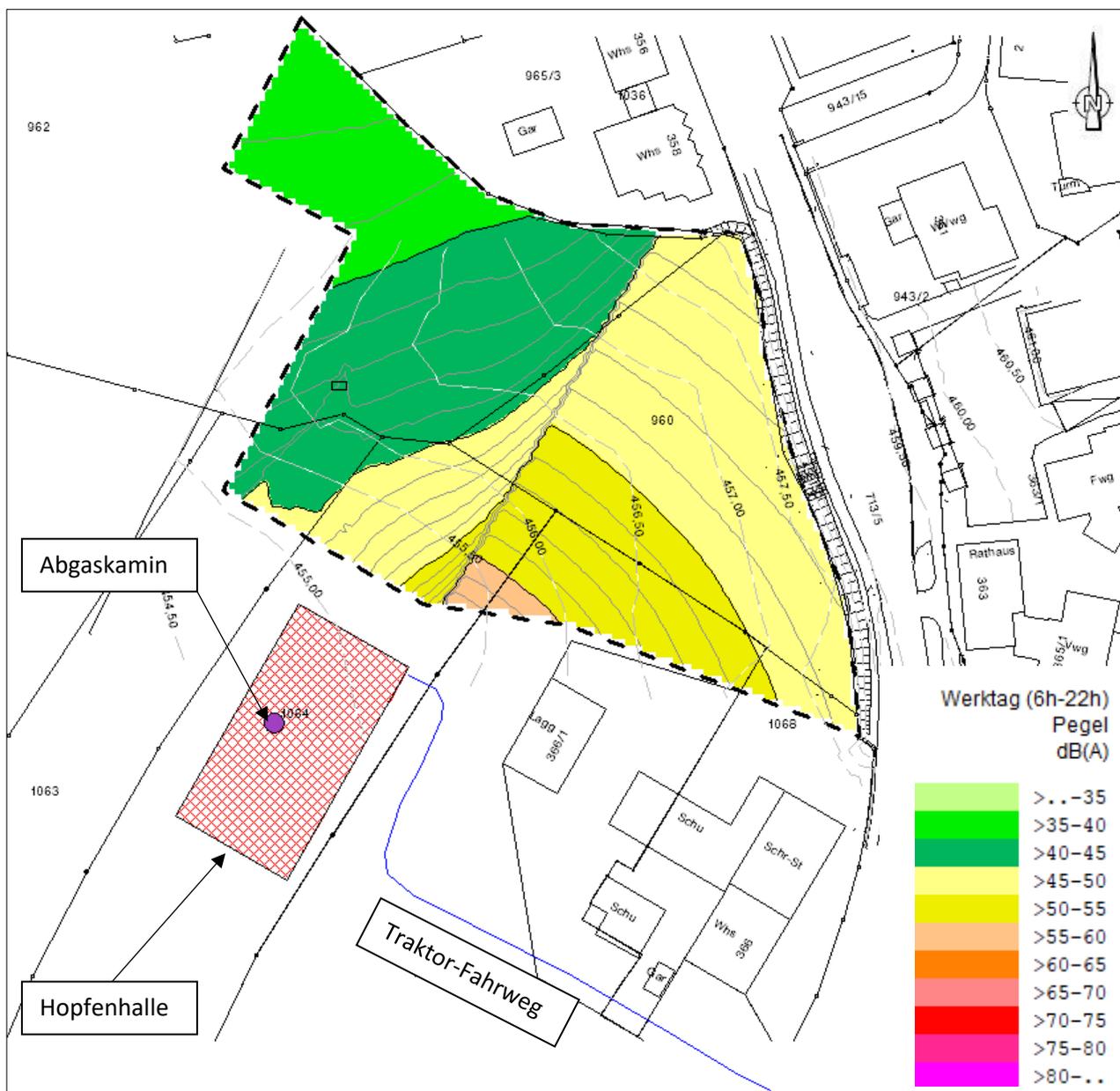


Abbildung: Rasterlärkarte Hopfenhalle (Tagzeitraum 6:00 bis 22:00 Uhr)

Lärmschutzmaßnahmen im Plangebiet sind nach derzeitigem Kenntnisstand nicht erforderlich.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Bühr
Dipl. Ing. (FH) Umweltsicherung